

ANFRAGE von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

betreffend Illegale Demonstrationen und Sachbeschädigungen frühzeitig stoppen

Gerade in der Stadt Zürich häufen sich die illegalen Demonstrationen, welche oft auch mit grossen Sachbeschädigungen und ausserordentlichen Polizeieinsätzen einhergehen. Dieses Wochenende kam es nach der Auflösung der zehnjährigen Besetzung des Koch-Areals zu einer riesigen Demonstration mit vielen gewalttätigen Ausschreitungen und Dutzenden verummten Personen. Leider war das Polizeiaufgebot vergleichsweise sehr klein. Von den 1000 Demonstranten und Chaoten wurden nur 4 Personen festgenommen.

Es kann nicht sein, dass die Kosten von Polizeieinsätzen nach Krawallen und Vandalismus durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bezahlen sind. Das Gewerbe musste einmal mehr leiden, weil unzählige Scheiben eingeschlagen und verspritzt wurden. Das Polizeigesetz bietet in § 58 PolG eine Grundlage für den Kostenersatz durch die Verursacher. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 und die Anfrage KR-Nr. 184/2022 haben aber gezeigt, dass leider nur selten von dieser Norm Gebrauch gemacht wird, obwohl dies abschreckend wirken würde, da es offenbar am politischen Willen der Stadtregierung fehle. Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind nicht mehr gewillt, die gewalttätigen Ausschreitungen und die damit zusammenhängenden Kosten zu finanzieren. Die Antichaoteninitiative (kantonale Volksinitiative) der jungen SVP hat in kurzer Zeit über 7000 Unterschriften zusammengebracht. Die meist hohen Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes und von Sachbeschädigungen im Kanton Zürich sollen häufiger den Verursachern (resp. Veranstaltern, Betreibern) überwältigt werden. Dafür braucht es auch entsprechende Personenkontrollen und Festnahmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Insbesondere bei nicht bewilligten Demonstrationen ist von einem hohen Konfliktpotential auszugehen und die Polizeikräfte hätten entsprechend aufgestockt werden müssen. Warum waren bei den Kravallen dieses Wochenende nicht mehr Polizisten (auch seitens Kantonspolizei) vor Ort?
2. Ist die derzeitige Grundlage in § 58 PolG ausreichend, damit die Kosten bei Demonstrationen, Krawallen u.ä. Anlässen den Verursachern überbunden werden können?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kosten für Sachbeschädigungen den Verursachern überbunden werden müssen? Was unternimmt er konkret dafür, damit dies geschieht?
4. Fehlt es am politischen Willen, dass gerade bei linksradikalen Demonstranten seitens Stadtregierung zu wenig gehandelt wird? Sind der Polizei aufgrund der politischen Leitung in der Stadt Zürich gar die Hände gebunden?
5. Wie kann der Regierungsrat korrigierend einwirken, damit nicht die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden für die inkonsequente Amtsführung der Stadtregierung?
6. Wie kann die Kantonspolizei hier zukünftig mehr eingebunden werden?

Nina Fehr Düsel
Romaine Rogenmoser